



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

3. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

29. August 2024 – 11:04 bis 12:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Frederik Bouffier
Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
Marie-Sophie Künkel
J. Michael Müller (Lahn-Dill)

AfD

Maximilian Mürger

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Miriam Deppe
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
CHRISTIAN HEIM	M	HMdJ
Tanja Eichner	StS	-
Sebastian Brekner	ReLL HS	HMdJ
Timo Aksoy	TRAY	HMD
Olaf Niemann	MinDir	AMdJ
Birgit Naumann	RD'in	HMFg
UTE ADERSBERGER	RD'in	HMdJ
Birgit Pfugmadel	zOR	HMdJ
Johannes Stabe	MR	HMDN
Christina Koni	MDySti	HMdJ
Susanne Wenzel	LMRin	HMdJ
Henni Gemmer	Vz. RiLG	HMdJ
Katharina Köhler	zOR'in	HMdJ
CLAUDIA REILICH	DR'IN/DR'	HR 91
Hava Erdem	MR	HRH
D. Kämmerer	MinDir	HMdJ
H.-G. Ehrhardt-Berf	LH-RD	HZD
ANNEL TURNOD	MDgm	HMdJ
Cahill, Bastien	ReR'in	AMDU

Protokollführung: Silvia Hoffmann



- 1. Große Anfrage**
Fraktion der Freien Demokraten
Digitales Equipment in der Justiz
– Drucks. [21/964](#) zu Drucks. [21/478](#) –

Beschluss:

RTA 21/3 – 29.08.2024

Auf Verlangen der Freien Demokraten erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

- 4. Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Anhaltende Kritik wegen zu langen Verfahrensdauern am
Amtsgericht Offenbach: Wann sind endlich spürbare Ver-
besserungen zu erwarten?
– Drucks. [21/938](#) –

Minister **Christian Heinz:**

Ich erlaube mir folgende Vorbemerkung: Der Rechtspolitische Ausschuss hat sich wiederholt mit der Situation bei dem Amtsgericht Offenbach am Main befasst, zuletzt in der Sitzung vom 7. September 2023. In dieser Sitzung hat mein Amtsvorgänger Prof. Dr. Roman Poseck umfangreich zu den ergriffenen Maßnahmen berichtet. Bei der Verteilung der Nachwuchskräfte des Rechtspflegerdienstes und des allgemeinen Justizdienstes im Herbst 2023 wurde das Amtsgericht Offenbach am Main deutlich verstärkt.

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach am Main ist es gelungen, die Zahl der unbesetzten Stellen für Tarifkräfte weiter zu reduzieren und frei gewordene Stellen schneller nachzubesetzen. Die Personalausstattung konnte so in allen Bereichen des nicht-richterlichen Dienstes verbessert werden.

Allerdings – auch das gehört zur Wahrheit dazu – hat sich der Verstärkungseffekt durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischenzeitlich wieder reduziert. Das Amtsgericht Offenbach am Main hat weiterhin aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation unter personellen Fluktuationen zu leiden und steht bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Dienststellen und Arbeitgebern im Rhein-Main-Gebiet. Im Rahmen der Herbstzuteilung dieses Jahres ist deshalb eine weitere personelle Verstärkung auf Ebene der Serviceeinheiten geplant.

Das im September 2023 geäußerte Ziel, dass das Gericht in absehbarer Zeit wieder vollständig den Standards der hessischen Justiz gerecht werden wird, wird weiter intensiv verfolgt. Es gibt weiterhin eine deutlich positive Entwicklung in der Mehrzahl der Abteilungen des Gerichts. Dies betrifft insbesondere die Abteilungen Grundbuch und Nachlass, die in den letzten Jahren zu einer

Vielzahl von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern geführt hatten und auf deren Steigerung der Leistungsfähigkeit deshalb ein besonderer Fokus lag. In diesen Abteilungen gibt es im bisherigen Jahr 2024 keine Verzögerungen mehr.

Die jetzt zum Anlass genommenen Beschwerden über Verfahrensdauern betreffen ausschließlich die Zivilabteilung des Gerichts, die zuvor von den Rückständen und organisatorischen Herausforderungen nicht betroffen war. Es gibt nun in verschiedenen Abteilungen, wie aktuell der Zivilabteilung Entwicklungen, z. B. aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle, die nicht planbar sind und welche deshalb zu Schwankungen der Leistungsfähigkeit der betroffenen Organisationseinheiten führen. Hieraus auf eine mangelnde Wirkung der bisherigen erheblichen Anstrengungen zu schließen, wäre nicht zutreffend.

Da der positive Aufwärtstrend fortgesetzt werden muss, ist für das Hessische Ministerium für Justiz und für den Rechtsstaat sowie das Oberlandesgericht weiterhin klar, dass die laufende engmaschige Begleitung und punktuell zusätzliche Unterstützung des AG Offenbach weitergeführt wird.

Frau Staatssekretärin Tanja Eichner war – wie in der Sitzung vom 7. September 2023 bereits angekündigt – am 1. November 2023 und sodann am 27. Februar 2024 sowie zuletzt am 21. Mai 2024 vor Ort, um sich einen persönlichen Eindruck von der Situation vor Ort zu verschaffen. Am 27. Februar 2024 hat sie neben dem Gespräch mit der Gerichtsleitung zur Belastungs- und Rückstandssituation auch Gespräche mit allen dortigen Personalvertretungsorganen geführt.

Dies vorangestellt, nehme ich zu den Fragen des Dringlichen Berichtsantrags wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie erklärt sich die Landesregierung die lange Bearbeitungsdauer in den geschilderten Fällen in der Vorbemerkung?

Auch wenn eine weiterhin positive Entwicklung für die Mehrzahl der Abteilungen des Amtsgerichts Offenbach am Main festzustellen ist, trifft dies auf die Zivilabteilung derzeit leider nicht zu. Dort ist es im Herbst 2023 zu umfangreichen Rückständen im Dezernat eines für die Kostenfestsetzung zuständigen Rechtspflegers gekommen. Der Beamte hat die Abteilung Ende Oktober 2023 verlassen; Ersatz wurde der Abteilung bereits Mitte Oktober 2023 zugewiesen.

Die Rückstände wurden sodann auf die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Ersatzkraft verteilt und konnten nach Mitteilung des Amtsgerichts bereits deutlich abgebaut werden. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgte unter der Erschwerung des zeitgleichen, längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls der zuständigen Sachgebietsleiterin.

In den Serviceeinheiten der Zivilabteilung kam es im November und Dezember 2023 infolge einer Häufung von weiteren krankheitsbedingten Ausfällen zu Rückständen, die vor der Einführung der E-Akte zum 1. Februar 2024 nicht mehr abgearbeitet werden konnten.



*Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Beantwortung des letzten Be-
richtsantrags vom 07. September 2023 zur Unterstützung des Amtsgerichts Of-
fenbach ergriffen?*

Im Oktober/November 2023 wurde dem Amtsgericht Offenbach am Main weiteres Personal zu-
gewiesen, und zwar ein Beamter des Rechtspflegerdiensts und fünf Beamtinnen bzw. Beamten
des allgemeinen Justizdienstes als tatsächliche Personalverstärkung.

Für die Sachgebietsleitungen und die weiteren aufsichtführenden Richterinnen und Richter fand
im Dezember 2023 eine Besprechung unter Begleitung der Medical Airport Service GmbH zur
Stärkung der Zusammenarbeit und der Kommunikation statt. In zwei Abteilungen, Betreuung und
Register, fanden, ebenfalls mit Unterstützung der Medical Airport Service GmbH, Ende Septem-
ber 2023 Supervisionsgespräche statt.

Seit November 2023 findet in allen Abteilungen eine monatliche Zählung der Rückstände und
Meldung an die Gerichtsleitung statt.

Die Verwaltungsabteilung wurde umstrukturiert, ein Beamter wurde mit Wirkung vom 15. Sep-
tember 2023 an das Amtsgericht versetzt und dort zum neuen Geschäftsleiter bestellt.

Seit Februar 2024 wurde in der Strafabteilung der Sitzungsbetrieb auf alle Wochentage
ausgeweitet; zur Unterstützung der Protokollführung wurden bzw. werden Rechtsreferen-
darinnen und Rechtsreferendare als geringfügig Beschäftigte eingestellt.

*Frage 3: Wie viele zusätzliche Stellen wurden seitdem beim Amtsgericht Offenbach ge-
schaffen und besetzt?*

Bei Beamtinnen und Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes erfolgt die Zuweisung einer
Planstelle an ein Gericht erst mit der Zuweisung einer entsprechenden Kraft. Die bei Frage 2
genannten Personalzuweisungen waren dementsprechend mit der Zuweisung von zusätzlichen
Stellen verbunden.

*Frage 4: Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Verfahren am Amts-
gericht Offenbach seit dem 07. September 2023 entwickelt?*

Für den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit stehen Daten zur durchschnittlichen Bearbei-
tungsdauer nicht zur Verfügung. Angaben zur durchschnittlichen Verfahrensdauer liegen lediglich
für die Bereiche Zivil-, Familien-, Straf- und Bußgeldsachen quartalsweise vor. Für die Beantwor-
tung der Frage wurden die Daten des 3. Quartals 2023 sowie die aktuellen Daten des 1. bzw. 2.
Quartals 2024 des Amtsgerichts Offenbach herangezogen.

In den Bereichen Zivil-, Familien- und Bußgeldsachen sind die durchschnittlichen Verfahrensdau-
ern seit dem 3. Quartal 2023 jeweils von 5,7 auf 7,3; von 7,8 auf 8,2 sowie von 1,9 auf 2,4 Monate
angestiegen. Im Bereich Strafsachen ist die durchschnittliche Verfahrensdauer von 7,4 auf 6,5
Monate gesunken.



Frage 5: Welche Rückstände bestehen aktuell in der Nachlass- und Grundbuch- sowie der Zwangsvollstreckungsabteilung des Amtsgerichts Offenbach?

Die Rückstände in der Nachlassabteilung und Grundbuchabteilung konnten gegenüber der letzten Berichterstattung im Ausschuss am 7. September 2023 in erheblichem Umfang reduziert werden. Sie belaufen sich derzeit auf:

- in der Serviceeinheit der Nachlassabteilung 175 noch nicht einer Akte beigelegte Eingänge und 95 noch zu bearbeitende Akten (davon sind lediglich 96 Eingänge und 30 Akten älter als fünf Werktage),
- in der Serviceeinheit der Grundbuchabteilung 136 noch zu bearbeitende Akten und 69 noch nicht einer Akte beigelegte Eingänge.

Die Rückstände in der Zwangsvollstreckungsabteilung belaufen sich auf 1.594 zu bearbeitende Akten. Zu der Anzahl der Rückstände in Zwangsvollstreckungssachen ist Folgendes anzumerken:

In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 7. September 2023 hatte mein Amtsvorgänger mitgeteilt, dass rückständigen Zwangsvollstreckungssachen, ca. 850 Akten, im März 2023 an das Amtsgericht Frankfurt zur dortigen, vollständigen Abarbeitung versandt wurden. Seit dem Versand der Rückstände arbeitet die Abteilung des Amtsgerichts Offenbach am Main ohne nennenswerte neue Rückstände.

Ende Oktober 2023 musste dann festgestellt werden, dass in einer Serviceeinheit erneut erhebliche Rückstände aufgelaufen waren. Infolge einer umgehend erfolgten Umsetzung und Neubesetzung dieser Stelle konnte zunächst eine deutliche Reduzierung der Rückstände erreicht werden, seit März 2024 sind hier die Rückstände aufgrund längerfristiger, krankheitsbedingter Ausfälle wieder angewachsen.

Der Abteilung wurde zum 1. Februar 2024 eine zusätzliche Arbeitskraft zugewiesen, um eine weitere Abarbeitung der Rückstände zu ermöglichen. Ferner leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitunter Wochenendarbeit auf freiwilliger Basis.

Frage 6: Wurden aus Sicht der Landesregierung die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Ursachen der langen Bearbeitungszeiten zu beheben?

Frage 7: Welche Maßnahmen plant das Justizministerium, um die Bearbeitungszeiten am Amtsgericht Offenbach weiter zu verkürzen?

Frage 18: Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen sind seitens des Justizministeriums und des OLG Frankfurt für das Amtsgericht Offenbach geplant?

Die Fragen 6, 7 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den letzten beiden Jahren wurden erhebliche Anstrengungen zur Unterstützung des Amtsgerichts Offenbach am Main unternommen, über die bereits mehrfach ausführlich berichtet wurde: Wechsel in der Geschäftsleitung sowie der stellvertretenden Geschäftsleitung, personelle Aufstockungen, Unterstützung durch externe Kräfte, Bearbeitung von Vorgängen durch andere hessische Amtsgerichte usw.

Wie eingangs ausgeführt wird die Entwicklung sowohl durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts als auch durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat weiterhin engmaschig begleitet, bei Bedarf werden weitere Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die derzeitig insgesamt auskömmliche Personalausstattung gewährleistet bleibt. So ist im Rahmen der Herbstzuteilung eine weitere personelle Verstärkung auf Ebene der Serviceeinheiten geplant.

Auch wenn, wie dargelegt, an einigen Stellen die Rückstandskennzahlen aus unterschiedlichen Gründen mitunter auch negativen Schwankungen unterliegen, gilt es festzustellen: Durch die bereits geleistete Unterstützung konnte die mit PEBB§Y ermittelte Belastungsquote des Amtsgerichts Offenbach am Main für den richterlichen Dienst, für den gehobenen Dienst und für den Bereich der Serviceeinheiten inzwischen sukzessiv unter den landesweiten Schnitt aller hessischen Amtsgerichte abgesenkt werden.

Die genaue Entwicklung der Belastungsquote nach PEBB§Y können Sie der Ihnen vorliegenden Anlage entnehmen. Dieses sollte rechtzeitig verteilt worden sein.

Frage 8: Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden wurden seit dem 01. Januar 2023 gegen das Amtsgericht Offenbach eingereicht? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem Zeitpunkt der Beschwerde und den Gründen)

Im Jahr 2023 wurden 112 Dienstaufsichtsbeschwerden, im Jahr 2024 bislang 53 Dienstaufsichtsbeschwerden betreffend das Amtsgericht Offenbach am Main erhoben. Sie wurden fast ausschließlich wegen langer Verfahrensdauer oder fehlender Reaktion zu Eingängen nebst Sachstandsanfragen eingelegt.

In den vorgenannten Zahlen sind auch die Dienstaufsichtsbeschwerden enthalten, die an das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat oder das Oberlandesgericht Frankfurt am Main gerichtet wurden.

Besonders hervorzuheben ist, dass in den vormals besonders im Fokus stehenden Bereichen Nachlass, Grundbuch und Betreuung im laufenden Jahr lediglich im Bereich Nachlass eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingegangen ist.

Im Jahr 2022 verzeichnete das Amtsgericht Offenbach noch 25 Dienstaufsichtsbeschwerden im Bereich Nachlass, 19 Dienstaufsichtsbeschwerden im Bereich Grundbuch und 4 Dienstaufsichtsbeschwerden im Bereich Betreuung.



Frage 9: Wie viele Verfahren befinden sich derzeit am Amtsgericht Offenbach in Bearbeitung, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Abteilungen?

Die Anzahl der derzeit in Bearbeitung befindlichen Verfahren ist aus der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen und ließe sich nur mit erheblichem Zeit- und Verwaltungsaufwand durch das Amtsgericht Offenbach am Main ermitteln. Für die Bereiche Zivil-, Familien-, Straf- und Bußgeldsachen können anhand der amtlichen Statistik die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der Bestände pro Quartal genannt werden, die sich aus den Tabellen in der Ihnen vorliegenden Anlage ergeben. Für den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit stehen entsprechende Daten nicht zur Verfügung.

Frage 10: Welche spezifischen Kriterien und Indikatoren werden verwendet, um den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen am Amtsgericht Offenbach zu messen und zu bewerten?

Frage 15: Wie wird die Einhaltung der hessischen Justizstandards am Amtsgericht Offenbach aktuell überwacht und sichergestellt?

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bei dem Amtsgericht eingeführten, jeweils zum Monatsende erfolgenden Rückstandsmeldungen der einzelnen Abteilungen für den Bereich der Serviceeinheiten haben sich als Früherkennungs- und Steuerungsmittel bewährt. Daneben finden mindestens monatlich Besprechungen der Geschäfts- und Sachgebietsleitungen statt, die als festen Tagesordnungspunkt den Zustand in den einzelnen Abteilungen beinhalten. Darüber hinaus erfolgen quartalsweise Berichte im Rahmen der Behördenbesuche an das Hessische Ministerium für Justiz und für den Rechtsstaat.

Im Übrigen wird auf die laufende Erhebung der standardisierten Belastungsindikatoren, PEBB§Y, wie bei der Beantwortung der Fragen 6, 7 und 18 dargestellt, verwiesen.

Frage 11: Welche konkreten Erfolge und Verbesserungen in der Verfahrensdauer und -qualität sind seit Beginn der engmaschigen Begleitung und Unterstützung dokumentiert?

Die Verfahrensdauern in dem im besonderen Fokus der erfolgten Maßnahmen stehenden Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden nicht regelhaft erfasst.

Die Zahl der Beschwerden zu diesen Verfahren ist deutlich gesunken, in letzter Zeit gibt es nach Mitteilung des Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach am Main vermehrt – insbesondere in Nachlasssachen – positive Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern.

So sind in 2024 für die Bereiche Grundbuch, Nachlass und Betreuung beim Amtsgericht Offenbach am Main keine durch das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eingeführten Verzögerungsrügen nach § 198 Gerichtsverfassungsgesetz mehr erhoben worden.



Frage 12: Konnte die Innenrevision des Oberlandesgerichts bereits eine Überprüfung oder Evaluation der Maßnahmen hinsichtlich der Ergebnisse des Amtsgerichts Offenbach vornehmen?

Aufgrund der ohnehin außerordentlich engmaschigen Berichterstattung an das Oberlandesgericht sowie das Hessische Ministerium für Justiz und für den Rechtsstaat, einschließlich der diesbezüglich dort zuständigen Fachstellen, ist vor dem Hintergrund der grundlegenden und umfassenden Prüfung durch die Innenrevision des Oberlandesgerichts in den Jahren 2022 und 2023 – allein in 2023 wurden 51,7 Prüfertage bei dem AG Offenbach eingesetzt – im laufenden Folgejahr eine erneute Prüfung nicht angezeigt, da die Erreichung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes durch andere Maßnahmen – wie die Neubesetzung der Geschäftsleitungsfunktionen und die fortlaufende, aktuelle Berichterstattung an das Oberlandesgericht sowie das Hessische Ministerium für Justiz und für den Rechtsstaat – sichergestellt ist.

Frage 13: Welche speziellen Schulungen oder Weiterbildungen wurden für das Personal des Amtsgerichts Offenbach angeboten, um die Effizienz zu steigern?

Wie bereits von meinem Amtsvorgänger in Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags Drucks. 20/11511 in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 7. September 2023 ausgeführt, ist die Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei anderen Gerichten erfolgt bzw. wurden Mitarbeitende als Hospitanten vorübergehend an andere Amtsgerichte abgeordnet, um sich dort im Hinblick auf eine ordnungsgemäße und effektive Arbeitsweise in der Praxis fortzuentwickeln.

Soweit Bedarf bestand, wurden den Bediensteten ferner sachgebietenbezogen die Teilnahme an den von der Hessischen Justizakademie angebotenen Fortbildungsveranstaltungen, Grundlagenschulungen oder vertiefende Fortbildungen, ermöglicht. Zu den Schulungsangeboten im Rahmen der Einführung der E-Akte nehme ich auf die nachfolgende Beantwortung der Frage 26 Bezug.

Frage 14: Welche konkreten Erfolge wurden durch die Neustrukturierungsmaßnahmen am Amtsgericht Offenbach erzielt?

In vielen Bereichen ist es auch gelungen, die bestehenden Rückstände deutlich zu reduzieren. So liegen etwa die bei Frage 5 genannten aktuellen Rückstände der Nachlassabteilung nur noch bei weniger als 50 % der im November 2023 erfassten Rückstände.

Die Bearbeitung von Vergütungsanträgen von Berufsbetreuerinnen und -betreuern, bei der es in der Vergangenheit auch immer wieder Rückstände gab, erfolgt aktuell fast rückstandsfrei, sofern die Akten dem Gericht zur Verfügung stehen.

Die Unterstützungsmaßnahmen haben auch dazu geführt, dass eine effektive Kontrolle der Bearbeitung gegebenenfalls bestehender Rückstände erfolgen kann. Hierdurch ist bei neu auftretenden Problemstellungen ein frühzeitiges und angemessenes Eingreifen der Verwaltung möglich.

Gleichzeitig konnte die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten trotz der weiterhin sehr hohen Belastung verbessert werden. Dies wirkt sich positiv auf die Bemühungen aus, neues Personal für das Amtsgericht zu akquirieren.

Frage 15: Wie wird die Einhaltung der hessischen Justizstandards am Amtsgericht Offenbach aktuell überwacht und sichergestellt?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zu Frage Nr. 10 verwiesen.

Frage 16: Welche Feedbackmechanismen existieren, um Rückmeldungen der Anwaltschaft und Rechtssuchender bezüglich der Arbeit des Amtsgerichts Offenbach zu erfassen und auszuwerten?

Frage 21: Wie wird die Kommunikation zwischen dem Amtsgericht Offenbach und den Anwaltschaften bzw. Betroffenen verbessert, um Rückmeldungen und Nachfragen effektiver zu bearbeiten?

Die Fragen 16 und 21 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Eingänge wegen Verfahrensverzögerungen hat sich im Laufe der Jahre 2022 bis 2024 erheblich reduziert. Sofern von Seite der Anwaltschaft oder von Betroffenen von Verfahrensverzögerungen berichtet wird, werden durch die Gerichtsleitung die spezifischen Gründe eruiert und, nach Möglichkeit, umgehend behoben.

Darüber hinaus besteht auch ein kontinuierlicher Austausch des Ministeriums mit den für Offenbach zuständigen Frankfurter Rechtsanwalts- und Notarkammern. Hier fanden zuletzt Gespräche von Frau Staatssekretärin Eichner am 13. Dezember 2023 sowie am 25. Juli 2024 statt. Das nächste Treffen ist bereits für den 8. November 2024, RAK und NotK, terminiert.

Frage 17: Wie werden die Prioritäten bei der Bearbeitung der Rückstände am Amtsgericht Offenbach derzeit festgelegt?

Die Priorisierung erfolgt in den einzelnen Abteilungen bzw. durch die Gerichtsverwaltung anhand der Bedeutung und der Eilbedürftigkeit des jeweiligen Dienstgeschäfts.



Frage 19: Welche spezifischen Gründe führen nach Ansicht des Justizministeriums dazu, dass das Amtsgericht Offenbach trotz der eingeleiteten Maßnahmen und Neustrukturierung weiterhin Probleme hat, die Bearbeitungszeiten zu reduzieren?

Wie eingangs bereits ausgeführt, kam es zu unerwarteten Personalausfällen in einigen Abteilungen, insbesondere durch krankheitsbedingte Abwesenheiten. Auch ist die Personalfuktuation bei dem Amtsgericht Offenbach am Main, regelmäßig verbunden mit Einarbeitungsaufwand, weiterhin recht hoch. Zu den Gründen, warum es aktuell gerade in der Zivilabteilung des Amtsgerichts zu längeren Bearbeitungszeiten kommt, habe ich bereits bei Frage 1 Stellung genommen.

Frage 20: Welche Daten und Statistiken liegen vor, um die Aussage zu untermauern, dass die mittleren Verfahrensdauern am Amtsgericht Offenbach mittlerweile im Durchschnitt aller Amtsgerichte in Hessen liegen?

Unter Bezugnahme der bei Frage 11 vorstehend gemachten Ausführungen im Hinblick auf den Rückgang von Beschwerden kann im hessenweiten Vergleich ergänzend festgestellt werden: Hinsichtlich der Straf- und Bußgeldsachen liegt aktuell eine unterdurchschnittliche Verfahrensdauer beim Amtsgericht Offenbach am Main vor; 6,5 zu 6,7 Monaten in Strafsachen; 2,4 zu 3,2 in Bußgeldsachen.

Hinsichtlich der Zivil- und Familiensachen eine überdurchschnittliche Verfahrensdauer; 7,3 zu 6,9 Monaten in Zivilsachen; 8,2 zu 6,7 in Familiensachen. In der Gesamtschau ergeben sich somit keine über das übliche Maß der Schwankungsbreite hinausgehend langen Verfahrensdauern.

Frage 21: Wie wird die Kommunikation zwischen dem Amtsgericht Offenbach und den Anwaltschaften bzw. Betroffenen verbessert, um Rückmeldungen und Nachfragen effektiver zu bearbeiten?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zu Frage Nr. 16 verwiesen.

Frage 22: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Transparenz der Verfahrensabläufe am Amtsgericht Offenbach zu erhöhen?

Ein Bedarf für Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz ist nicht ersichtlich.

Die Verfahrensabläufe in gerichtlichen Verfahren sind gesetzlich geregelt. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wird gerichtsintern überwacht und auch im Rahmen von Rechtsmitteln überprüft.

Frage 23: Wie ist die aktuelle technische Ausstattung des Amtsgerichts Offenbach und inwiefern trägt diese zur Effizienz der Arbeitsabläufe bei?

Die technische Ausstattung des Amtsgerichts Offenbach am Main entspricht der technischen Ausstattung der übrigen Amtsgerichte der hessischen Justiz. Jedem Arbeitsplatz in der Dienststelle und jedem Heimarbeitsplatz stehen zwei Bildschirme und eine Signatortastatur zur Verfügung. Darüber hinaus wurden alle Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter in den Sitzungssälen mit entsprechenden Hardwarekomponenten ausgestattet, um mit der elektronischen Akte in den Sitzungssälen arbeiten zu können.

Damit die Posteingänge in Papierform digitalisiert werden können, hat die Poststelle eine Scanausrüstung erhalten. Durch diese Maßnahmen ist gewährleistet, dass kürzere Zeiten zur Postverteilung anfallen und ein paralleles Arbeiten in den Verfahrensakten durch die Serviceeinheiten, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie der Richterschaft ermöglicht wird.

Frage 24: Welche Rückmeldungen haben die Mitarbeiter des Amtsgerichts Offenbach zu den bisher umgesetzten Maßnahmen gegeben?

Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Umstrukturierungsmaßnahmen sind überwiegend positiv. Die aus organisatorischen Gründen in Abstimmung mit den Personalvertretungsgremien mitunter eingeschränkten Möglichkeiten zum Arbeiten im Homeoffice bzw. zum mobilen Arbeiten und zur Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wurden vor allem durch die zuständigen Gremien teilweise durchaus kritisch, aber stets konstruktiv begleitet.

Frage 25: Wie werden die Mitarbeiter des Amtsgerichts Offenbach in die Prozesse der Neustrukturierung und Optimierung eingebunden?

Es finden über die üblichen personalvertretungsrechtlichen Vorgaben hinaus regelmäßige Besprechungen innerhalb der Abteilungen sowie auch zwischen den Gremien, den Sachgebietsleitungen und der Behörden- und Geschäftsleitung des Amtsgerichts Offenbach am Main statt.

Frage 26: Wie wurden die Mitarbeiter des Amtsgerichts Offenbach auf die Nutzung der elektronischen Akte vorbereitet und geschult?

Vor der Einführung der elektronischen Akte wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zivilprozesses und des Insolvenzgerichts durch die IT-Stelle der hessischen Justiz geschult. Zudem wurden sogenannte Key-User zusätzlich umfassender geschult. Bei den Key-Usern handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Abteilungen, deren Aufgabe die qualifizierte Unterstützung des Personals während der Roll-out-Phase ist.

Frage 27: Inwiefern hat die Umstellung auf die elektronische Akte zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer in Zivilsachen geführt?

Frage 28: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Verfahrensdauer während der Umstellungsphase zu minimieren?

Die Fragen 27 und 28 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits bei Beantwortung des Dringlichen Berichtsanspruchs Drucks. 20/11511 ausgeführt, zeigen die seit Beginn der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte in der Justiz gesammelten Erfahrungen, dass die elektronische Aktenbearbeitung grundsätzlich schneller und effizienter erfolgen kann, als die papierbezogene Bearbeitung. Als Gründe hierfür sind beispielhaft zu nennen: die ständige Verfügbarkeit der Akte, teilweise automatisierte Arbeits- und Verarbeitungsprozesse sowie verschiedene Werkzeuge zur Bewältigung der täglichen Arbeit.

Diese Vorzüge stehen allen Dienstgruppen zur Verfügung und entfalten nach einer Einarbeitungsphase einen entlastenden und effizienzsteigernden Effekt. Gleichzeitig handelt es sich bei der Umstellung auf die elektronischen Akte um einen für die Justiz epochalen Umstellungsprozess, der die gemeinsame Anstrengung aller Justizbediensteten erfordert.

Das neue Arbeitswerkzeug und dessen Einflüsse auf die Arbeitsabläufe müssen zunächst verinnerlicht werden. Die ersten Monate nach dem Umstieg auf die elektronische Aktenbearbeitung erfordern daher eine besondere Kraftanstrengung. Um diesen Umstieg zu erleichtern, erhalten alle Nutzerinnen und Nutzer der elektronischen Akte ein auf ihre Laufbahn und Tätigkeit zugeschnittenes Schulungsangebot.

Ferner hat die IT-Stelle der hessischen Justiz die Einführung der elektronischen Akte bei dem Amtsgericht Offenbach vier Wochen lang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort begleitet. Diese standen auch jenseits der ohnehin gegebenen und aktuell fortbestehenden Support-Strukturen im Gericht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Schließlich hat nach den bisherigen Erfahrungen vor allem das parallele Führen von Bestandsverfahren in papierner und elektronischer Form zu großen Belastungen der Serviceeinheiten geführt. Dieses Erfordernis wird mit der durch das am 16. Juli 2024 verkündete Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz vom 12. Juli 2024 – BGBl. I 2024, Nr. 234 – eröffneten Möglichkeit der hybriden Aktenführung zukünftig entfallen. Die erforderliche Ergänzung in der Justiz-Informationstechnik-Verordnung ist in der Fachabteilung bereits in Arbeit.

Frage 29: Welche zusätzlichen personellen Ressourcen wurden während der Umstellungsphase zur Verfügung gestellt?

Im laufenden Haushalt 2023/2024 wurden der hessischen Justiz insgesamt 25 zusätzliche Stellen für technische Vor-Ort-Betreuer zur Verfügung gestellt. Weiteres zusätzliches Personal für die Umstellungsphase auf die E-Akte, von der alle hessischen Amtsgerichte betroffen sind, steht nicht zur Verfügung.

Die Zivilabteilung des Amtsgerichts Offenbach am Main war bereits vor der Umstellungsphase auf die E-Akte im Februar 2024 im Verhältnis zu dem mit PEBB§Y ermittelten Personalbedarf der Abteilung besser ausgestattet. Eine weitere personelle Verstärkung ist zum 1. Juli 2024 durch Umsetzung erfolgt.

Zum 26. August 2024 wurden die Serviceeinheiten der Zivilabteilung zusätzlich durch eine Bedienstete verstärkt, die vom Oberlandesgericht an das Amtsgericht Offenbach am Main versetzt wird und die bereits über sehr gute Kenntnisse in der Arbeit mit der E-Akte verfügt.

Frage 30: Welche technischen Supportsysteme stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, um Probleme mit der elektronischen Akte zu lösen?

Bei technischen Fragen können sich die Mitarbeitenden an die Anwendungs- und Systembetreuer oder die Key-User am Gericht wenden. Bei technischen Störungen kann zudem die IT-Stelle der hessischen Justiz über ein Ticketsystem kontaktiert werden.

Für eine Intensivierung der Kenntnisse der elektronischen Akte steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus mit der digitalen Lernplattform der Hessischen Justiz eine Vielzahl von Handbüchern und Lernvideos zum Eigenstudium zur Verfügung. Zudem gibt es in der neuen Wissensdatenbank Hilfestellungen, insbesondere Erläuterungen zu sogenannten „Workarounds“. Zusätzlich liegen auf der Zentralen Datenablage Anleitungen zur Beantwortung einer Vielzahl an Fragestellungen aus dem Geschäftsbereich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abruf zur Verfügung.

Alle 14 Tage findet schließlich ein Erfahrungsaustausch des Oberlandesgerichts für alle Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit statt. Dort können offene Fragestellungen im Umgang mit der elektronischen Akte geklärt werden.

Frage 31: Welche weiteren Digitalisierungsschritte sind am Amtsgericht Offenbach geplant, um die Effizienz weiter zu steigern?

Zunächst ist geplant, weitere Sachgebiete mit der elektronischen Akte auszustatten. Unter anderem ist die Einführung der elektronischen Akte in der Familienabteilung vorgesehen. Aktuell befindet sich außerdem die Online-Terminvergabe in der Einführung. Danach ist es Bürgern möglich, online Termine außerhalb der Geschäftszeiten zu vereinbaren. Dies entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Terminkoordination.

Frage 32: Wurde bereits eine Nachfolge für den demnächst ausscheidenden Präsidenten und seine Stellvertretung des Amtsgerichts Offenbach beschlossen?

Frage 33: Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 32 und 33 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



Der Präsident des Amtsgerichts Offenbach wird zum 1. September 2024 in den Ruhestand treten. Um eine zügige Nachbesetzung sicherzustellen, wurde die Stelle bereits im Justizministerialblatt vom 1. Mai 2024 ausgeschrieben. Das Besetzungsverfahren läuft derzeit noch.

Die Vizepräsidentenstelle wurde infolge Beförderung der bisherigen Stelleninhaberin zum 1. August 2024 frei. Die Stellenausschreibung erfolgte unverzüglich im Justizministerialblatt vom 1. August 2024. Eine frühere Ausschreibung war nicht möglich, da zunächst der Abschluss des Besetzungsverfahrens des Beförderungspostens abzuwarten war.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen; ich habe einige Nachfragen dazu. Natürlich ist es so, dass man in jeder neuen Legislaturperiode neue Initiativen startet, aber ziemlich genau ein Jahr ist es her, dass der Justizminister der zurückliegenden Legislaturperiode verschiedene Dinge angekündigt hat; unter anderem den Besuch der Staatssekretärin, aber auch die Verteilung von Rückständen auf die umliegenden Gerichte. Im Zivilbereich scheinen diese Maßnahmen – nach den Zahlen, die Sie angeführt haben – erkennbar nicht zu helfen. Dass Sie ausführen, dass die Zahl von 1.500 Zwangsvollstreckungsverfahren – darunter Kostenfestsetzungsbeschlüsse, die nicht nur von Relevanz für die Anwaltschaft, sondern auch für die Kosten des Rechtsstreits sind – wieder hochgeht, nachdem man sie, aber nur mit der Hilfe Externer, abgearbeitet hat, zeigt doch, dass da etwas nicht stimmt.

Beim Hinweis auf den Krankenstand fällt einem sofort ein, dass es Krankenstände in allen Organisationseinheiten gibt. Die Frage ist, wie hoch dieser Krankenstand ist, auch im Vergleich zu anderen Amtsgerichten und ob es da vielleicht auch noch andere Ursachen gibt. Denn es kann keine Lösung sein, dass die umliegenden Gerichte immer das bekommen, was über ist, es abarbeiten und dann geht es wieder, negativ gesagt, auf das alte Level zurück.

Dazu haben wir mehrfach Nachfragen gestellt, das waren im Übrigen auch unsere Fragen zum Verfahren – Herr Minister, uns sind durchaus die Verfahren nach den Prozessordnungen bekannt –; denn wir möchten wissen: Gibt es noch Optimierungspotenzial in der Geschäftsleitung? Es scheint etwas Signifikantes im Zivilbereich zu sein, und die Frage ist, ob man sich das einmal genauer angeschaut hat; denn in diesem Bereich kommt man nicht so richtig aus dem Rückstand heraus. Da wäre also zum einen die Frage nach dem Krankenstand und zum anderen die gesonderte Betrachtung des Zivilbereichs, zu dem Sie selbst zu Beginn ausgeführt haben, man verfolge das zwar intensiv weiter, aber da sei kein Land in Sicht. In anderen Bereichen gab es Rückmeldungen – das ist ja auch gut –, auch bei der Betreuung. Das ist das eine, bei dem ich Ihnen für Ihre Einschätzung dankbar wäre.

Dann habe ich noch eine weitere Frage. Sie haben sehr viel zur allgemeinen Ausgestaltung der E-Akte und zum Transformationsprozess der E-Akte in Hessen – uns neugierigen Abgeordneten ist das durchaus bekannt – ausgeführt, aber unsere Fragestellung lautete, wie es sich auf ein Amtsgericht Offenbach, das nicht ganz so stabil dasteht, auswirkt, wenn noch dieser weitere Veränderungsprozess hinzukommt. Ich habe Ihren Antworten, außer Allgemeingültigem, was auch für die umliegenden Amtsgerichte, bei denen die E-Akte eingeführt wird, gilt, wie beispielsweise die Einbindung der IT-Stelle und die Prozessschritte nach der Einführung, nichts dazu entnommen. Dazu ist unsere schlichte Nachfrage: Wird die Einführung der E-Akte gut vertragen, wenn

das an diesem Amtsgericht zu einer sowieso schon herausfordernden Situation noch hinzukommt? Oder eher mittel? Ob des Amtsgerichts Offenbach haben wir also noch ergänzend zu Ihren Ausführungen diese beiden Fragenkomplexe.

Minister Christian Heinz:

Ich bin der Meinung, ich habe dazu alles ausgeführt, und ich bitte darum, verschiedene Dinge nicht zu vermischen. Ich habe in der Vorbemerkung bereits gesagt, es gab Bereiche am Amtsgericht, die hoch notleidend waren und in denen es Riesenprobleme gab. Damit hat sich der Ausschuss vor ziemlich genau einem Jahr auseinandergesetzt. Insbesondere die Grundbuch- und Nachlasssachen liefen sehr, sehr schlecht, und es kam zu einer Vielzahl von Beschwerden, deren Ursachen inzwischen behoben sind, wie ich vorhin ausgeführt habe; im Gegenteil gibt es positive Rückmeldungen und auch keine Beschwerden mehr.

Vor einem Jahr gab es im allgemeinen Zivilbereich eigentlich keine Probleme; ich meine, das hätte ich auch deutlich gesagt. Aber dann sind zwischenzeitlich durch das Ausscheiden von sehr relevanten Personen, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern, neue Schwierigkeiten entstanden. Wir haben im vergangenen Jahr im Wesentlichen diese Probleme am Amtsgericht Offenbach bei Fällen, die eine hohe öffentliche Relevanz haben – wenn Bürgerinnen und Bürger ihr Häuschen oder ihre Wohnung umschreiben lassen möchten oder Erbscheine brauchen – gelöst.

Aber es sind neue Rückstände, die so vor einem Jahr noch nicht da waren, bei den Zivilverfahren entstanden. Man muss das eine vom anderen trennen, und derzeit wird mit Hochdruck daran gearbeitet, auch das wieder in den Griff zu bekommen.

Zur Ihrer allgemeinen Frage, in der Sie gesagt haben, die Geschäftsleitung habe nicht funktioniert. Dazu habe ich ausgeführt, es gebe neue Geschäftsleitungen. Auch gab es personelle Maßnahmen zur Verschiebung von Bediensteten, und die betreffende Geschäftsleitung befindet sich noch in einer Phase, in der sie neu aufgebaut wird.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Ich möchte an Ihre letzte Antwort anschließen; denn das, was Riesenprobleme gemacht hat, hat man jetzt wohl in den Griff bekommen und die Rückstände sind gut abgearbeitet worden. Dann gibt es aber an einer anderen Stelle neue Probleme. Sie können sich natürlich vorstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Außenwahrnehmung keinen großen Unterschied machen, um welche Abteilung es sich handelt. Sondern da kommt irgendwann am Ende nur noch an: Es funktioniert nicht. – Dazu die Frage: Wie ist denn sichergestellt, dass die Geschäftsleitung frühzeitig, und nicht erst, wenn die Beschwerden kommen, merkt, wenn sich an anderer Stelle ein neues Problem auftut?

Sie haben in Ihrer Antwort auf Frage 5 gesagt, im Zuständigkeitsbereich eines Mitarbeiters hätten sich Rückstände ergeben, und diese seien auf den gesamten Zivilbereich zurückgefallen, das ist dann der Durchschnitt; aber wahrscheinlich war dieser Mitarbeiter nicht für alle Bereiche zuständig. Wahrscheinlich gibt es immer einen bestimmten Bereich, in dem die Rückstände dramatisch hoch und mit entsprechenden Verfahrensdauern verbunden sind.

Daran anschließend: Sehe ich das richtig? Die Vizepräsidentin ist bereits weg; der Präsident hat zwar morgen seinen letzten Arbeitstag, aber wahrscheinlich noch Resturlaub und ist auch schon weg?

(Minister Christian Heinz: Ich glaube, er ist schon weg!)

Das ist natürlich keine gute Situation, wenn man problematische Bereiche in den Griff bekommen möchte. Dazu die Frage: Welche Unterstützungsmaßnahmen sind denn da noch geplant? Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich nur sagen: toi, toi, toi! Hoffentlich gibt es keine Konkurrentenklagen. Deswegen: bitte ein ordentliches Verfahren.

Minister Christian Heinz:

Zu der Frage, wie man schnell merkt, dass sich ein neues Problem auftut. Die wesentlichen Instrumente sind die monatlichen internen Berichte und auch die Berichte nach oben an die Mittelbehörde. Eine enge Überwachung und auch der Wechsel beim Personal haben, wie berichtet wurde, auch dazu geführt, dass viele Fragen schärfer im Blick sind.

Im vergangenen Jahr sind noch viele Versäumnisse aufgedeckt worden, die ebenfalls zu personellen Verschiebungen geführt haben. Dinge wurden schlichtweg zu langsam oder gar nicht bearbeitet. Auch diesen Bereichen ist anderes Personal zugeteilt worden, und das musste man natürlich erst einarbeiten.

Sie haben natürlich recht: Wenn es wieder negative Schlagzeilen gibt, auch über einen anderen Bereich, dann ist das für die gesamte Dienststelle schlecht. Wie ich zu Frage 29 vorgetragen habe, wurde die Zivilabteilung außerdem nochmals durch die Versetzung einer sehr, sehr guten Kraft vom Oberlandesgericht verstärkt, die über sehr gute Kenntnisse im Umgang mit der E-Akte verfügt. Das ist aus meiner Sicht alles, was man im Moment tun kann. Viel enger begleiten kann man ein Gericht kaum noch.

Dadurch, dass sich die Amtsgerichtschefin vor Ort quartalsweise Bericht erstatten lässt und für die Leitung eine ständige Berichtspflicht an das Oberlandesgericht besteht, sind auch interne Strukturen geschaffen worden, durch die es, anders als in der Vergangenheit, nicht mehr vorkommen soll, dass wochenlang niemand merkt, dass – um es vereinfacht zu sagen – jemand seine Sachen nicht bearbeitet oder dazu nicht in der Lage ist.

Wir sind in der Situation, dass die Serviceeinheiten nicht nur in Offenbach, sondern im gesamten Rhein-Main-Gebiet nicht über genügend voll ausgebildetes Personal verfügen und deshalb auch mit Quereinsteigern arbeiten müssen. Das sind Probleme der Vergangenheit; denn wir haben in den vergangenen beiden Jahren mit dem hessischen Pakt für den Rechtsstaat die Bemühungen im Bereich Ausbildung massiv erhöht. Wir planen auch für die Zukunft, aber am Ende müssen wir mit den Menschen arbeiten, die da sind.

Das Amtsgericht Offenbach ist, wie ich bereits dargestellt habe, wenn man es einmal anhand der berechenbaren Belastungssituation zusammenfasst, inzwischen mit neuem Personal und enger Begleitung durch die Aufsichtsbehörden eigentlich besser ausgestattet als andere Gerichte. Das ist kurzfristig unser Weg, auch die Zivilsachen wieder auf die Spur zu bringen.



Was die Leitung des Gerichts angeht, haben Sie vollkommen recht. Wir haben so schnell gearbeitet, wie es uns möglich ist. Wir haben die Stelle des scheidenden Präsidenten frühzeitig ausgeschrieben und dies auch unverzüglich nach dem Wechsel der Vizepräsidentin getan, sodass sich das Ministerium sehr zügig ins Besetzungsverfahren begeben kann. Dann hängt es davon ab, dass es keine Konkurrentenklagen gibt; das ist immer möglich. Aber aus der Sicht des Ministeriums und der zuständigen Abteilung ist alles getan worden, damit es ein ordnungsgemäßes und schnelles Besetzungsverfahren gibt. Wir haben andere Beispiele in der Vergangenheit der hessischen Justiz, wo es zu langen Konkurrenzstreitigkeiten kam. Ich kann nur sagen: Wir haben alles dazu beigetragen, dass das Gericht bald wieder über eine sehr gute Leitung verfügt.

Staatssekretärin Tanja Eichner:

Ich möchte einiges Generelles sagen: Hier vor mir auf dem Tisch liegen Riesentabellen; denn ich bekomme immer Berichte und die gehen wir alle drei Monate bei den gemeinsamen Terminen Punkt für Punkt durch. Jede Abteilung wird besprochen. Die stellvertretende Geschäftsleitung mitsamt dem Präsidenten berichten mir dann, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Dabei wird immer auch alles punktuell betrachtet, zuletzt die Zivilabteilung, und genau dann wird auch wieder Personal aus Bereichen, die mittlerweile gut laufen, verschoben.

Laut dem Bericht vom 1. November 2023 liefen die Serviceeinheiten der Abteilung Zivil problemlos. Ein halbes Jahr später, bei meinem letzten Besuch am 2. Mai 2024, wurde mir berichtet, dass es nun in diesem Bereich Probleme durch Krankheitsausfälle gebe. Es gibt aber im Bereich der Serviceeinheiten 3,5 Arbeitskraftanteile über dem von PEBB§Y errechneten Bedarf. Nur, wenn die nicht da sind, weil sie krank sind, dann ist das schwierig, und das hat zu diesem Rückstand geführt. Aber es wird immer punktuell geschaut, es wird monatlich berichtet, es werden monatlich Zahlen erhoben, und es wird situativ reagiert. Bei der Herbstverteilung wird eine weitere Zuweisung erfolgen, die dann wiederum dort eingesetzt werden kann, wo der Bedarf besonders groß ist. Aber man darf natürlich nicht vergessen, dass wir krankheitsbedingte Ausfälle hatten. Wie gesagt: Im November hatten wir keinen Rückstand, aber danach ist ein Rückstand entstanden. Dazu kommt jetzt die Einführung der elektronischen Akte mit dem entsprechenden Einarbeitungsaufwand; denn da ist natürlich eine Einarbeitung notwendig. Die E-Akte muss sich einüben, und das kommt obendrauf. Das ist sicherlich ein Effekt, der hier verstärkend gewirkt hat, aber gleichwohl kommt Personal hinzu. Wir reagieren sehr situativ, punktuell und kontinuierlich und gehen das immer Punkt für Punkt bei meinen Besuchen durch.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Herr Staatsminister, erst einmal vielen Dank für die ausführliche Auskunft. Zu der Frage der Freien Demokraten, möchte ich eingangs zwei Feststellungen treffen. Als die Fragen vor einem Jahr gestellt worden sind, gab es ein Problem. Aber das Gericht hat, wenn ich es richtig nachgelesen habe, schon seit Jahrzehnten, über viele Regierungen hinweg, ein Problem gehabt – und ich sage jetzt einmal bewusst „gehabt“. Denn eines darf man einmal feststellen: Aus dem Bericht heute ergibt sich, dass zahlreiche Kritikpunkte der Vergangenheit schlicht und ergreifend abgearbeitet worden sind. Wir hatten damals die Diskussion, dass Schwierigkeiten insbesondere, und

der Kollege Al-Wazir hat gerade darauf hingewiesen, bei Nachlass- und Grundbuchsachen bestanden, was zu erheblichen Problemen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Offenbach geführt hat. Ich darf feststellen: Es ist abgearbeitet; das ist einfach so.

Vor diesem Hintergrund haben die Justizverwaltung und der damalige wie auch der jetzige Minister die Probleme angefasst und, so glaube ich, auch erledigt. Das muss man dieser Stelle auch einmal feststellen. Aber jetzt von neuen Problemen zu sprechen ist irgendwie etwas seltsam, wenn wir uns die Statistik, die uns übergeben worden ist, anschauen: Es gibt ein Drittel mehr Eingänge bei den Zivilsachen. Bei der Krankheit von Mitarbeitern führen ein Drittel mehr Eingänge zu Rückständen. Das ist nicht nur am Amtsgericht Offenbach so, das ist an allen Amtsgerichten so. Wenn wir Eingangserhöhungen haben und Personal krank ist, dann kommt es automatisch zu einer vorübergehenden Bestandsmehrung in der laufenden Akte. Das ist nicht toll, aber immerhin ist es erkannt und rechtzeitig dargelegt worden. Ich habe den Minister hoffentlich richtig verstanden, dass er gesagt hat: Wir verstärken die Serviceteams dahingehend gerade mit Personal und haben das auch schon früher getan. – Daher ist davon auszugehen, dass sich diese Situation verändert.

Sehe ich es richtig, Herr Staatsminister, dass sich auch durch die Einführung der E-Akte gerade auch an diesem Gericht die Sachbearbeitung beschleunigen lässt und sich wahrscheinlich auch andere Bereiche in absehbarer Zeit normalisieren werden?

Minister **Christian Heinz:**

Prognosen sind immer schwierig. Aber wahr ist leider auch, dass mit der Einführung der E-Akte natürlich erst einmal ein Mehraufwand entstanden ist, so habe ich es auch dargestellt. Die Einführung erfolgte zum 1. Februar 2024 und hat leider erst einmal zum Aufwuchs der Rückstände beigetragen. Perspektivisch ist es aber so, dass die Gerichte, die mit der E-Akte arbeiten, durchaus auch sehr positive Erfahrungen damit gemacht haben.

Sicherlich ist damit zu rechnen, dass sie auf Dauer dazu beiträgt, dass das Arbeiten wieder schneller ist, allein weil es nicht mehr auf die Verfügbarkeit physischer Akten ankommt, sondern auch mehrere Personen gleichzeitig an einer E-Akte arbeiten können. Diese Effekte stellen sich natürlich nur nach und nach ein. In der Umstellungsphase haben wir erst einmal den negativen Effekt, aber das wird aus dem gesamten Geschäftsbereich gemeldet, auch aus den Fachgerichtsbarkeiten. Die Bereiche, die die E-Akte schon früher eingeführt haben, namentlich die Fachgerichte, geben uns inzwischen in sehr vielen Fällen sehr positive Rückmeldungen. Im allgemeinen Zivilbereich laufen wir da in einem etwas anderen Zeitplan, da haben wir die E-Akte im Februar eingeführt. Aber diese Effekte sollten sich nach menschlichem Ermessen da dann auch einstellen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:**

Lieber Kollege, das ist natürlich wie so vieles immer eine Frage der Betrachtungsweise. Wenn von Bürgern und Akteuren Beschwerden über ein Amtsgericht eingehen, was Teil der Berichterstattung ist, ist das ein ernst zu nehmendes Indiz, dem man nachgeht. Nach den Ausführungen des Ministers und Ihren Worten kann man ein bisschen den Eindruck gewinnen, dass alles Friede, Freude, Eierkuchen ist.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Das habe ich nicht gesagt, Frau Kollegin!)

Man könnte den Eindruck haben – ich habe es bewusst im Konjunktiv formuliert –, dass alles Friede, Freude, Eierkuchen ist.

(Zuruf Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill))

Nach einem Jahr nehmen wir wahr – zum Teil ist es uns gespiegelt worden, zum Teil war es Teil der Berichterstattung, und wir haben es im Vortext zu unserem Berichtsantrag formuliert –, dass eben doch noch einiges im Argen liegt. Egal, ob die Ursache dafür jetzt in der dritten Etage im sechsten Zimmer rechts liegt: Es geht um das Funktionieren des Rechtsstaates. Wir leben in einer Zeit, in der wir echt ein Problem mit der Außenwahrnehmung des Staates haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, jeder Störung des Rechtsstaates nachzugehen und zu fragen: Was kann man tun? Ein gutes Mittel dafür sind die Berichtsanträge. Wir haben gehört, dass teilweise bestimmte Dinge abgestellt werden oder sich positiv verändern; das ist mit Sicherheit richtig. Aber es gibt auch noch einiges, das eben nicht im grünen Bereich ist. Na gut, Herr Minister, wenn Sie meinen, meine Fragen beantwortet zu haben – ich finde aber, sie sind unbeantwortet.

(Zuruf Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill))

– Ich denke, Herr Müller, der Minister kann sich selbst dazu äußern. Meine Frage bezog sich konkret auf den Krankenstand. Ich formuliere das jetzt noch einmal ganz genau: Wie sah die Entwicklung des Krankenstands in den letzten 24 Monaten am Amtsgericht Offenbach aus?

Die zweite Frage war, das ist jetzt auch noch einmal durch die Nachfrage von Herrn Müller angedeutet worden: Inwieweit führt die Einführung der E-Akte zu Störungen in den Prozessen? Dazu haben Sie gar nichts gesagt.

Minister Christian Heinz:

Ich weiß ja noch, was ich heute gesagt habe. Die Einführung der E-Akte bringt überall Herausforderungen mit sich.

Zum Krankenstand. Ich weiß nicht, ob wir in der Abteilung dazu Zahlen haben. Frau Zubrod schüttelt den Kopf. Wir erheben nicht für alle Bereiche Zahlen zum Krankenstand. Uns wird nur gemeldet, wenn es in Bereichen besondere Krankenspitzen gibt wie im vorliegenden Fall.

Das kann man sich nicht so vorstellen, dass alle in allen Bereichen gleich schnell sind, sondern wir haben natürlich erfahrene Kräfte, die einzelne Bereiche betreuen. Man kann teilweise versuchen, das durch Binnenschiebungen abzupuffern. Aber hier war es tatsächlich so, dass Personen, die die Hauptleistungsträger sind, ausgefallen sind. Allgemeine Zahlen zu den Krankenständen erheben wir aber generell nicht.

Frau Eichner, kann man nach den Besuchen am Amtsgericht Offenbach etwas dazu sagen, ob der Krankenstand dort überdurchschnittlich hoch ist oder in der Vergangenheit vielleicht einmal war?

Staatssekretärin Tanja Eichner:

Ich schaue gerade Frau Adelsberger an, die mich kontinuierlich zu allen Terminen begleitet und im Nachgang immer die Protokolle geschrieben hat. Ich glaube, punktuell gibt es Krankenstände, aber wir können hier jetzt keine Aussage darüber tätigen, ob es generell mehr oder weniger werden.

Abgeordnete Lara Klaes:

Wir haben von Ihnen ganz viel über die Einführung der E-Akte und den damit verbundenen Herausforderungen, seien es nun personelle Ressourcen oder die Einarbeitung, gehört. Sie sind sich natürlich darüber einig, dass die E-Akte kommt, und da hätte ich die Frage: Gibt es jetzt schon einen zeitlichen Rahmen, wann sie wo eingeführt wird? Oder wäre das bei diesen Herausforderungen nicht eher kontraproduktiv, die Einführung mit der Brechstange einzufordern? Gibt es da einen zeitlichen Rahmen? Wie ist da Ihre Einschätzung?

Minister Christian Heinz:

Den zeitlichen Rahmen gibt es, das Enddatum wird durch Bundesgesetz vorgegeben; das Gesetz ist inzwischen 13 oder 14 Jahre alt und stammt von 2010 oder 2011. Die Frist endet für alle Gerichte mit dem 31.12.2025, also Ende nächsten Jahres. Intern gibt es in Hessen natürlich, wie in allen anderen Ländern auch, einen Zeitplan. Diese sogenannte Roll-out-Phase, die Einführungsphase der elektronischen Akte, wurde durch die IT-Stelle der Justiz verteilt, die das bei allen Gerichtsbarkeiten und auch an allen Gerichten begleitet. Ganz grob gesprochen, haben wir mit der Einführung bei den Fachgerichtsbarkeiten begonnen, dann kamen die Zivilsachen und jetzt, in der letzten Phase, stehen mit den Strafsachen die Staatsanwaltschaften und die Strafabteilungen der Gerichte an. Es gibt also einen Zeitplan, in dem ein großer Schwerpunkt Anfang des Jahres 2025 auf dem Roll-out, der Umstellung, in der Strafsachenverfolgung liegt.

Bei den Fachgerichtsbarkeiten ist es so, dass viele schon lange auf die E-Akte umgestellt sind. Bei den Arbeitsgerichten startet, glaube ich, jetzt auch das Arbeitsgericht Wiesbaden. Die haben eine besondere Zuständigkeit für bundesrechtliche Fragen in Versicherungssachen. Ansonsten ist die Fachgerichtsbarkeit bereits umgestellt, die Zivilabteilungen auch. Wie gesagt, der Bereich Familie und vor allem der Strafbereich stehen jetzt noch an. Unser Zeitplan ist so, dass die gesamte Umstellung bis Ende des Jahres 2025 erfolgen kann.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Alles okay, der Sinn des Ganzen ist ja, dass es nachher einfacher läuft – nur, in der Einführungsphase geht es erst einmal langsamer.

(Minister Christian Heinz: Ja!)

Aber wenn man sich das hier so anschaut, ist doch die Frage: Kann man manche Sachen nach hinten schieben, wenn man weiß, dass das Problem sowieso schon groß ist und durch die Einführung der E-Akte noch größer wird?



Minister **Christian Heinz:**

Dazu kann Frau Eichner etwas sagen.

Staatssekretärin **Tanja Eichner:**

Der Roll-out-Plan funktioniert so: Aus dem Verbund werden uns Produkte geliefert. Im Moment liegen natürlich die Produkte für die Strafsachen noch gar nicht vor. Also, die Produkte werden geliefert und immer noch weiterentwickelt. Aktuell liegen uns die Familiensachen vor, die sind pilotiert, getestet und freigegeben. Sie sind auch so weit, dass wir sie in den Roll-out bringen können; damit starten wir jetzt und dann beginnen wir mit diesem Produkt, was da ist. Ganz konkret war das Amtsgericht Offenbach als eines der ersten Gerichte vorgesehen, die Zivilsachen umzustellen. Dann habe ich entschieden: Das machen wir nicht zu Beginn, das machen wir am Ende, weil Offenbach zunächst einmal Fuß fassen sollte. Wir wollten auch eine gewisse Routine bekommen: Wie läuft das in Zivilsachen an anderen, etwas unproblematischeren Gerichten? Dann sollte das Landgericht Offenbach als eines der letzten Gerichte umgestellt werden. Deswegen erfolgte die Umstellung auf die E-Akte am Landgericht Offenbach überhaupt erst im Februar dieses Jahres und war damit in den Zivilsachen eines der letzten Gerichte. Wie gesagt, da ist die Umstellung erfolgt. Insofern: Man kann innerhalb eines Produktes die Reihenfolge bestimmen, nach der an den Gerichten die E-Akte eingeführt wird, das ist dann immer eine Verschiebung um einzelne Monate. Aber im Prinzip ist dann ein Produkt abgeschlossen, dann kommt die nächste Software aus dem Verbund, wird getestet, pilotiert und ausgerollt. So läuft das Ganze.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:**

Interessehalber eine Nachfrage: Sie sagen, die E-Akte ist bei den Zivilsachen zum 1. Februar eingeführt worden. Ist das jetzt Zufall, dass da zeitgleich im Zivilbereich die Zahl der unerledigten Sachen nach oben gegangen ist? Kam der Mitarbeiter, der da ausgefallen ist, nicht mit dem neuen System zurecht und hat dann gar nichts mehr gemacht?

Minister **Christian Heinz:**

Nein, nach meinem Verständnis war das anders. Der personelle Ausfall bestand bereits, und die Einführung der E-Akte kam noch hinzu. Es gab also diese Schwächung plus die plötzliche Mehrarbeit in der Umstellungsphase. Dass bei der Umstellung kurzfristig Rückstände entstehen, kommt wahrscheinlich an den meisten Gerichten vor, aber wir hatten on top noch dieses Personalproblem.

Staatssekretärin **Tanja Eichner:**

Im November und Dezember setzten die krankheitsbedingten Ausfälle ein. Wie ich soeben berichtet habe, gab es im Protokoll vom 1. November noch keine Probleme in den Serviceeinheiten. Dann gab es zum Jahresende die krankheitsbedingten Ausfälle, und die haben leider auch länger andauert als zunächst erhofft, und dann wurde beim Amtsgericht Offenbach als einem der letzten Gerichte im Februar die E-Akte eingeführt.



Im Folgenden fasst der Ausschuss den

Beschluss:

RTA 21/3 – 29.08.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Es folgt nicht öffentlicher Teil)

Anlage

Tabellen zu dem Dringlichen Berichts Antrag 21/938

Anlage zum Dringlichen Berichts Antrag 21/938

Fragen 6.,7. und 18.:

PEBB\$Y	Jahresergebnis 2022		Jahresergebnis 2023		Hochrechnung 1. Quartal 2024	
	AG OF	landesweit	AG OF	landesweit	AG OF	landesweit
Richterlicher Dienst	95,13 %	103,86 %	93,82 %	103,99 %	88,81 %	104,46 %
Gehobener Dienst	120,93 %	114,34 %	112,08 %	115,35 %	109,09 %	119,76 %
Service-einheiten	115,22 %	112,74 %	114,61 %	117,15 %	117,35 %	121,26 %

Frage 9.:

Amtsgericht Offenbach	Zivilsachen		
	3. Qu. 2023	1. Qu. 2024	2. Qu. 2024
Eingänge	732	665	825
Erledigungen	636	616	541
Bestände	1.748	1.848	2.132

Amtsgericht Offenbach	Familiensachen		
	1. Qu. 2023	1. Qu. 2024	2. Qu. 2024
Eingänge	472	410	430
Erledigungen	463	370	352
Bestände	1.273	1.314	1.392

Amtsgericht Offenbach	Strafsachen		
	3. Qu. 2023	1. Qu. 2024	2. Qu. 2024
Eingänge	442	465	393
Erledigungen	556	455	408
Bestände	792	721	706

Amtsgericht Offenbach	Bußgeldsachen		
	3. Qu. 2023	1. Qu. 2024	2. Qu. 2024
Eingänge	200	162	146
Erledigungen	153	164	143
Bestände	137	123	126